Bekanntmachung der Ortsgemeinde Longen

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
 - Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 09.04.2024 bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longen zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070.

Außerdem steht der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 09.04.2024 unter

<u>www.schweich.de;</u> Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Ortsgemeinde Longen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 09.04.2024 bis 22.04.2024, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Bergstraße 9, 54338 Longen, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@longen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longen wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longen, den 28.03.2024 Ortsgemeinde Longen gez. Stefan Egner Ortsbürgermeister